

Braunschweig Salzgitter Wolfenbüttel Goslar Peine Helmstedt

Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 27. November 2017 gemäß den § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBI. I 626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 30. September 2013 mit der Änderung vom 30. November 2015 wird in § 15 a Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

"Es ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient. Die Höhe der Rücklage wird durch Beschluss der Vollversammlung unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar jährlich festgelegt. Weitere Rücklagen können begründet und unter Bindung an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit gebildet werden. Die Vollversammlung legt den Verwendungszweck, den Umfang und den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rücklage hinreichend fest. Sie prüft die Notwendigkeit einer Rücklage nach Grund und Höhe jährlich mit der Feststellung des Wirtschaftsplans. Die Rücklagen sind in der Bilanz als "Weitere Rücklagen" einzeln auszuweisen und im Anhang zu erläutern."

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum	1. 、	Januar	2018	in	Kraft.
-------------------------	------	--------	------	----	--------

Braunschweig, 27. November 2017

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer

gez. gez.

Helmut Streiff Dr. Bernd Meier

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Bescheid vom 15.12.2017, Az: MW 21-01558/2050 genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt "IHK wirtschaft" verkündet.

Braunschweig, 8. Januar 2018

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer

gez. gez.

Helmut Streiff Dr. Bernd Meier